

\* Die Abgabe von Obst und Gemüse nur gegen Lebensmittelkarten ist in Zehlendorf auf dem Wochenmarkte bereits seit etwa zwei Wochen eingeführt. Da sich das Verfahren bewährt hat, ist es nunmehr auch auf den Verkauf von Obst und Gemüse in den Läden der Kleinhändler ausgedehnt worden. Auf jede Lebensmittelkarte werden vorläufig in der Woche  $\frac{1}{2}$  Pfund Obst und  $\frac{1}{4}$  Pfund Gemüse abgegeben, so daß jeder wenigstens etwas ohne Kampf erhalten kann. Für den uneingeschränkten Verkauf freigegeben sind Mairüben, Gurken, Salat und Radieschen. Von den Kleinhändlern wird diese Regelung keineswegs als unerwünschter Eingriff empfunden. Den Klagen, daß der eine Teil der Einwohnerschaft große Mengen einhamstere, während der andere trotz aller Bemühungen leer ausgeht, ist durch diese Maßnahme für den Handelsverkehr im Ort selbst der Boden entzogen.

Aus nicht ganz klaren Gründen wendet sich der Magistrat Berlin gegen diese Maßregel, die sich in kleineren Gemeinden, wie eben Zehlendorf es ist, gut bewährt hat, auch deshalb, weil sie die auswärtigen Marktbesucher abhält, das bißchen Obst und Gemüse den Ortsansässigen wegzulaufen. Die Aeußerung des Magistrats Berlin lautet folgendermaßen: In einigen kleinen Gemeinden Groß-Berlins wird, wie wir hören, Gemüse und Obst nur gegen Vorzeigung der lokalen Lebensmittelkarte abgegeben. Die Bevölkerung wird hingewiesen, daß auf Grund eines ausdrücklichen einstimmigen Beschlusses aller Gemeinden und Kreise Groß-Berlins das beim Kleinhändler zum Verkauf stehende Gemüse und Obst freizügig ist und keine Gemeinde das Recht hat, die Abgabe von Gemüse an Verbraucher an die Vorlegung einer örtlichen Ausweiskarte zu knüpfen.

Wer die Zustände auf dem Zehlendorfer Markt vor und nach der Einführung der oben mitgeteilten Beschränkung kennt, der wird es bedauern, daß der Berliner Magistrat der Gemeinde durch seine Rundgebung sozusagen in den Arm fällt.